

Vor dem Ausfüllen des Formulars bitte die Rückseite lesen!



| | |
|--------|---------------------|
| An die | Beitragskontonummer |
|--------|---------------------|

Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Wochengeld

Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers

Zutreffende Felder bitte ankreuzen

Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! ➤

Versicherungsnummer

| | | | | |
|---|------------|--|--|--|
| Familienname (auch alle früher geführten Namen) | akad. Grad | | | |
|---|------------|--|--|--|

| | | | | |
|---------|-----------------------------|--|--|--|
| Vorname | Geb.-Datum lt. Geb.-Urkunde | | | |
|---------|-----------------------------|--|--|--|

Anschrift (Int. KFZ-K., PLZ., Ort, Straße, Nr.)

Beschäftigt seit: (letzter arbeitsrechtlicher Eintritt) Tag Monat Jahr Bei 5,- 6,- oder _____ Tage-Woche, bei _____ - Tage-Turnus.

als _____ Arbeiterin Angestellte Vertragsbedienstete
(Tätigkeit genau bezeichnen)

Grund d. Arbeitseinstellung:

02 - Kündigung d. Dienstnehmerin
 03 - einvernehmliche Lösung 04 - Zeitablauf
 05 - vorzeitiger Austritt 06 - Entlassung
 07 - Karenz nach Mutterschutz
 00 - sonstige Gründe

Letzter Arbeitstag: Tag Monat Jahr Das Beschäftigungsverhältnis wurde/wird mit:

nicht gelöst
 gelöst
 pragmatisiert ab _____

Gebührenurlaub oder unbezahlter Urlaub vor Eintritt der Mutterschaft vom _____ bis _____

Gehaltskonto der/des Versicherten: Bankleitzahl

Arbeitsverdienst inkl. Trinkgeld und Trinkgeldpauschale (ohne Sonderzahlungen) _____ - _____ für Dienstnehmerinnen **netto** € _____
 in den letzten 3 Kalendermonaten vor Eintritt vom bis (vermindert um die gesetzlichen Abzüge)
 des Versicherungsfalles für **freie** Dienstnehmerinnen **brutto** € _____

Sachbezüge im Arbeitsverdienst enthalten ja nein
Sachbezüge (Art und mengenmäßig genau anführen) _____

Weitergewährung von Sachbezügen während des Wochengeldbezuges ja nein
 Unterbrechung des Bezuges des vollen Arbeitsverdienstes während der letzten 3 Kalendermonate vom bis vom bis
 vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
 vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
 vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

Anspruch auf Sonderzahlung ja nein Ausmaß: _____ Monatsbezüge, _____ Wochenbezüge

Kündigungsschädigung ja, vom _____ bis _____ nein
 Urlaubersatzleistung ja, vom _____ bis _____ nein

Während des Beschäftigungsverbotes besteht folgender gesetzlicher vertraglicher - Anspruch auf Fortbezug des Entgeltes
 Anspruch auf das halbe Entgelt bis _____ Anspruch auf mehr als das halbe Entgelt bis _____
 kein Anspruch

| | |
|-------|--|
| Datum | Telefonnummer, Unterschrift und Stempel des Dienstgebers/der Dienstgeberin bzw. des/der Bevollmächtigten Für die Richtigkeit der Angaben haftet der Aussteller/die Ausstellerin (§§ 1295 ff ABGB) |
|-------|--|

Bestätigung der (Vertrags-)Ärztin/des (Vertrags-)Arztes

| | | |
|--|---------------------|--|
| Die körperliche Untersuchung hat ergeben, dass | Versicherungsnummer | |
| Frau | | |

voraussichtlich am _____ entbinden wird.

Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Hinweis für die Ausstellerin/den Aussteller

- Der Dienstgeber/Die Dienstgeberin ist verpflichtet, die Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Wochengeld auszustellen (§ 361 Abs. 3 ASVG).
- Als „Arbeitsverdienst“ für die Dienstnehmerinnen gilt der Arbeitslohn (ohne Sachbezüge und Familienbeihilfe), vermindert um die gesetzlichen Abzüge (Lohnsteuer, Versichertenanteil an Sozialversicherungsbeiträgen, Kammerumlage, usw.).
- Als „Arbeitsverdienst“ für freie Dienstnehmerinnen gilt der Arbeitslohn (ohne Sachbezüge und Familienbeihilfe).
- Unter „Sachbezügen“ bitte die Anzahl der Tage in der Woche bzw. im Monat eintragen, an denen die Dienstnehmerin Sachbezüge (z.B. Kost und Wohnung) erhalten hat.
- Wenn die Versicherte in den letzten 3 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles infolge Krankheit oder vorübergehender Kurzarbeit nicht das volle Entgelt bezogen hat, ersuchen wir, solche Zeiten als „Unterbrechung“ gesondert anzuführen. Teilentgeltzahlungen (§ 162 Abs 3 lit b ASVG – z.B. halbe Entgeltfortzahlung gem. § 2 EFZG) sind nicht beim Nettolohn mit zu berücksichtigen – neutrale Zeit!
- Der Anspruch auf Sonderzahlung sowie deren Ausmaß ist zu bestätigen, wenn solche im laufenden Kalenderjahr bereits gezahlt wurden oder noch fällig würden